# Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

## 1. Nutzungsbereich

 Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

Liegenschaften	Anschrift	Verantwortlich
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow	Amt Anklam-Land
	Rebelower Damm 12	Frau Städing
Sportlerheim und	17392 Spantekow	Amt Anklam-Land
Sportstätte Spantekow	Denniner Straße 4	Frau Städing
Bürgerhaus Dennin	17392 Spantekow	
(Bahnhof)	OT Dennin,	Frau Mahler
(Ballilloi)	Molkereistraße 8 a	
Gemeindehaus Drewelow	17392 Spantekow	Frau Heidemann
"de olle Konsum"	Drewelow Nr. 78	Frau Heidemailii
Gemeindehaus (Saal)	17392 Spantekow	Frau Jacobs
Japenzin	Japenzin Nr. 10	Trau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow	Frau Jacobs
	Japenzin Nr. 30	I lau Jacobs
Burgruine Landskron	17392 Spantekow	Amt Anklam-Land
Daigianic Landskion		Frau Städing

- 2. Die Gemeinde stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- 3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

## 2. Entgeltpflicht

Für die Nutzung von Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

#### 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

#### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kaution zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte inkl. Betriebskosten berechnet. Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen. Die Nutzung der gemeindlichen Räume kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe) oder ein Wochenende = 48 Stunden (Freitag 19:00 Uhr – Sonntag 19:00 Uhr) erfolgen.

Die Nutzung der Burgruine Landskron kann für 1 Tag (08:00 – 22:00 Uhr) oder ein Wochenende (Freitag 19:00 Uhr – Sonntag 19:00 Uhr) erfolgen. Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden. Nach der Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

## Bürgerhaus Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Saal	30,00 € je angefangene Nutzungsstunde
inkl. Küche, Flur, WC-Bereich,	200,00 € je Tag
Lagerraum, Garderobe	350,00 € Wochenende
	100,00 € Kaution private Nutzung 200,00 € Kaution öffentliche Nutzung
Weinstube/Gaststätte	10,00 € je angefangene Nutzungsstunde
inkl. Küche Flur, WC-Bereich,	100,00 € je Tag
Garderobe	150,00 € Wochenende
	50,00 € Kaution

## Sportlerheim/Sportplatz Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Vereinsraum	80,00 € je Tag
inkl. Tresenbereich, Küche, WC-	120,00 € Wochenende
Bereich	50,00 € Kaution
Neuer Sportplatz	40,00 € je angefangene Nutzungsstunde
	150,00 € je Tag
	(zzgl. Betriebskosten)
Freilichtbühne	250,00 € je Tag
	(zzgl. Betriebskosten)

## Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt	
Raum	40,00 € je Tag	
inkl. Küche, WC-Bereich	80,00 € Wochenende	
	50,00 € Kaution	

## Gemeindehaus Drewelow "de olle Konsum"

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Saal	25,00 € bis 12 Stunden
inkl. Küche, WC-Bereich	80,00 € je Tag
	120,00 € Wochenende
	50,00 € Kaution
Gruppenraum	15,00 € bis 12 Stunden
inkl. Küche, WC-Bereich	50,00 € je Tag
	120,00 € Wochenende
	50,00 € Kaution
Saal + Gruppenraum	130,00 € je Tag
inkl. Küche, WC-Bereich gesamt	240,00 € Wochenende
	50,00 € Kaution

#### Gemeindehaus Japenzin (Saal)

Daumhazaiahnung	Mutzunggentaelt	
Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt	
Saal, Bauernstube	80,00 € je Tag	
inkl. WC-Bereich	100,00 € Wochenende	
	50,00 € Kaution	
Gaststätte	35,00 € je Tag	
inkl. WC-Bereich	60,00 € Wochenende	
	50,00 € Kaution	

#### Bürgerhaus Japenzin

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Gemeinderaum	60,00 € je Tag
inkl. Küche, WC-Bereich	100,00 € Wochenende
	50,00 € Kaution

## **Burgruine Landskron**

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt
Burgruine	100,00 € je Tag Privatpersonen + 50,00 € für weiteren (angebrochenen) Tag
	200,00 € je Tag Vereine/Institutionen 300,00 € Wochenende
	100,00 € Kaution

Das Nutzungsentgelt ist gemäß § 4 Nr. 12 a UStG von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit.

### Ausleihen von Inventar

Inventar	Nutzungsentgelt
Tisch	2,00€
Stuhl	1,00€
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00€

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltpflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden. Über die Befreiung von der Entgeltpflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch gibt es nicht.

#### 6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Spantekow gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kaution sofort fällig.

## 7. Inkrafttreten

Spantekow, den <u>25. 09. 2024</u>

. Müller

Bürgermeisterin

S. Peter

stellv. Bürgermeisterin

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum: 07.10.2024

Unterschrift: Herold